

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Veranlagungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Die 12. Generalversammlung findet am 14. Mai und folgende Tage in Dortmund im Restaurant „Zum Biedermeyer“, Westenhellweg, statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung, Wahl der Versammlungsleitung und Arbeitsausschüsse.
2. Bericht des Verbandsvorstandes, des Verbandsauschusses und der Schriftleitung.
3. Beratung der Anträge auf Änderung der Verbandssatzung und sonstiger Anträge.
4. Erneuerung des Reichstaxisvertrages für das Baugewerbe.
5. Jugendorganisation und Lehrlingsfrage.
6. Wahl des Hauptvorstandes und des Verbandsauschusses.
7. „Der Berufsgedanke in seiner Bedeutung für Gewerkschaft und Volkswirtschaft.“

Der Hauptvorstand.

J. A.: Jof. Wiedeberg.

Die Fehler der amtlichen Steuerungsstatistik

Witte jeden Monats pflegt man in den Zeitungen eine vom Statistischen Reichsamt ausgehende Notiz zu lesen, die besagt, daß die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten z. B. vom Januar 1922 zum Februar 1922 von 1640 auf 1689, demnach um 349 Punkte oder 21,3 v. H. gestiegen ist, d. h. mit anderen Worten: die Verteuerung für eine bestimmte Menge Lebensbedürfnisse betrug im Reich durchschnittlich gegenüber der Friedenszeit das fast Zweifache. Ohne eine nähere Erklärung ist eine solche Mitteilung nicht immer verständlich. Deshalb ist es angebracht, diese amtliche Steuerungsstatistik an dieser Stelle einmal zu erläutern und zugleich kritisch zu untersuchen.

Das Statistische Reichsamt errechnet auf Grund der ihm von den einzelnen statistischen Ämtern usw. zugehenden Unterlagen einmal die in Mark berechneten Steuerungszahlen, die in anderen daraus wieder die Verhältniszahlen. Die letzteren sind diejenigen Ziffern, welche die aus den Steuerungsdaten sich ergebenden monatlichen Veränderungen und Wandlungen prozentual darstellen. Die oben wiedergegebenen Zahlen sind solche Verhältniszahlen.

Den Steuerungsdaten soll nach Angabe des Statistischen Reichsamts der monatliche Lebensbedarf für bestimmte Bedürfnisse einer Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1 1/2 Jahr zugrunde liegen. Diese Steuerungsdaten werden dadurch errechnet, daß die Summe der Preise von 13 Lebensmitteln (Moggenbrot, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Speck, Fett, Salzheringe, Brotbacktrieb, Mus- oder Kochzucker, Zucker, Eier und Vollmilch) in bestimmten Mengen, ferner der Kosten für die erforderlichen Brennstoffe (Kohlen, Holz u. a.) und Leuchtstoffe (elektrisches Licht, Petroleum usw.) sowie der Wohnungsmiete für 2 Zimmer und Küche, festgestellt wird. Für rationierte Lebensmittel wird die von den Gemeinden verteilte Menge zum amtlichen Preise eingerechnet. Der ungedeckte Rest des Bedarfs wird mit Preisen des freien oder Schleichhandels verrechnet.

Diese Lebenshaltungskosten enthalten dagegen nicht die Ausgaben für Kleider, Wäsche, Schuhe, Steuern, Fahrtkosten, Erziehungsbeiträge für

Kinder, für gesundheitliche oder kulturelle Bedürfnisse usw. Die Steuerungsdaten sind zwar nach Angaben des Statistischen Reichsamts keineswegs als Existenzminimum zu betrachten, doch geschieht das oft von Arbeitgeberseite, von nicht eingeweihten Kreisen, selbst sogar von amtlichen Stellen. Deshalb ist es doppelt notwendig, die wesentlichen Fehlerquellen dieser amtlichen Steuerungsdaten zu beleuchten.

Sowohl in dem vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen „Reichsarbeitsblatt“, wie auch in der vom Statistischen Reichamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ findet man allmonatlich neben den Verhältniszahlen die Steuerungsdaten für etwa 70 deutsche Gemeinden verzeichnet. Dabei sind diese Steuerungsdaten in Mark ausgedrückt. Es heißt dort, daß der obenerwähnte Lebensaufwand z. B. in Berlin im Monat Dezember 1921 mit 1555 M., Januar mit 1620 M., und im Februar mit 1992 M. errechnet wurde. Als Vergleich ist die letzte Durchschnittsteuerungsdaten in 1914 angesetzt; sie betrug nach den Errechnungen des Statistischen Reichsamts in Berlin 103,62 M.

Hier muß schon auf eine wesentliche Fehlerquelle hingewiesen werden, weshalb diese Steuerungsdaten nicht als Existenzminimum für einen Monat angesehen werden können. Das Statistische Reichsamt errechnet, ohne daß weitere Preise hiervon Kenntnis haben, den Monat nur zu 4 Wochen, gleich 28 Tage, während bekanntlich der Monat 28 bis 31 Tage hat. Schon aus diesem Grunde fallen die Steuerungsdaten, wenn man sie für einen Monatsnachweis ansieht, zu kurz aus.

Aber auch die vom Statistischen Reichsamt zugrunde gelegten Mengen und Qualitäten hinsichtlich Ernährung und Wohnung sind viel zu niedrig eingezetzt. Die deutsche amtliche Statistik legt eine Nation zugrunde, die den gesundheitswissenschaftlichen Kriegs- und Nachkriegs-Ernährungsverhältnissen entspricht. Sie fußt auf der Lebenshaltung einer ausgesprochen verelendeten Proletarierfamilie. Bei solchen erbärmlichen Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen können weder Arbeitnehmer noch deren Familienangehörige gesund und arbeitsfähig erhalten bleiben. Ein Vergleich mit der ausländischen Steuerungsstatistik, z. B. mit der englischen, ist deshalb ausgeschlossen. Die englische amtliche Statistik läßt nicht die geringste Minderung, weder in den Sorten noch in der Menge und Güte in der Lebenshaltung, wie sie ein Arbeiter durchschnittlich vor dem Kriege führte, zu.

Die Errechnung und falsche Anwendung von solchen Lebenshaltungskosten hat aber auch noch andere unglückliche Auswirkungen. Derartige amtliche Steuerungsdaten wird man gelegentlich auch von anderen amtlichen Stellen bei Errechnung eines Mindestlebensaufwandes für Sozialrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegserwitwen usw. zugrunde legen. Man wird z. B. sagen, wenn in Berlin im Dezember 1921 eine 5köpfige Familie 1555 M. für Ernährung und Wohnung braucht, so wird ein alleinstehender Sozialrentner, ein hilflosbedürftiger Kriegsbeschädigter oder eine unterstützungsbedürftige Kriegserwitwe mit einem entsprechend geringeren Betrage auskommen können.

Noch auf eine andere ungünstige Auswirkung der mangelhaften Steuerungsstatistik muß hingewiesen werden. Bekanntlich ist der jetzige 10 Proz. Lohnabzug bis zu einem Einkommen bis zu 50 000 M. festgelegt. Wir dürfen uns schließlich nicht wundern, wenn der Feindbund kommt und sagt, daß Personen mit einem so hohem Einkommen eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel zu geringe Einkommensteuer zahlen. Der Feindbund wird in Unkenntnis der falschen Statistik mit Recht vorhalten, daß nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts (die der Feindbund wahrscheinlich eher zu hoch als zu niedrig halten wird) eine Familie bei angemessener Lebensweise nur so und so viel tausend Mark jährlich nötig hat. Wir arbeiten durch diese mangelhafte Steuerungsstatistik, wenn auch ungewollt, dem Feind in die Hände.

Die von dem Statistischen Reichsamt veröffentlichte Steuerungsstatistik hätte an und für sich nicht so verhängnisvolle Auswirkungen, wenn sich die Veröffentlichungen in den amtlichen Zeitschriften und Pressenotizen lediglich auf die errechneten Verhältniszahlen beschränken würde; obwohl die hierfür als Grundlage dienende erbärmliche Lebenshaltungsnorm auch schon zu unrichtigen Schlüssen führen muß. Denn z. B. die Miete für eine geräumige Wohnung in einer gesunden Wohnungs-lage der Großstadt ist auch im Verhältnis höher gelegen, als etwa zwei Räume im dunklen Hinterhaus des zweiten oder dritten Hofes.

Wie auch die Bekanntgabe der reinen Verhältniszahlen bei einzelnen Orten zu merkwürdigen Ergebnissen führen kann, mögen die folgenden Beispiele zeigen. Die Verhältniszahlen im Februar 1922 gegenüber 1913 betragen für Berlin 1922, Dresden 1966, Stuttgart 1761, Hamburg 1992, dagegen in Gera 2228, Stolp i. Pommern 2100, und in Neustettin sogar 2220. Wie man aus diesen Zahlen ersieht haben die Großstädte Berlin, Hamburg, Stuttgart und Dresden gegenüber den von reicher Landwirtschaft umgebenen Orten Stolp und Neustettin eine geringere Steigerung der Verhältniszahlen aufzuweisen. Gewiß liegt die Hauptursache dieser Unterschiede daran, daß in der Friedenszeit die durchschnittliche Steuerungsdaten in den letztgenannten Landstädten eine wesentlich niedrigere war als in Berlin und anderen Großstädten. Inzwischen sind in den Kleinstädten die meisten Gegenstände ebenso stark oder noch stärker wie in den Großstädten gestiegen.

Es ist nötig, noch auf einige andere Fehlerquellen hinzuweisen. Die Hausfrauenvereine, die bei den örtlichen Preisfestsetzungen mit teilzunehmen, pflegen oftmals die allerniedrigsten Bezugsquellen und ausnahmsweise billigen Preise als maßgebend zu nennen, weil sie glauben, dadurch den Konsumenten einen Dienst zu erweisen. Sie hoffen auf diese Weise die Preise künstlich niedrig halten zu können. — Die Konsumvereine geben nicht selten aus Gründen der Propaganda ihre billigsten Preise an; es wird dabei übersehen, daß nicht alle Verbraucher ihren Bedarf bei den Konsumvereinen decken. — Die Stadtverwaltungen selbst pflegen oftmals aus Eitelkeit, um als eine billige Stadt mit guter Lebensmittelförderung zu erscheinen, auch nicht die höchsten Preise anzugeben. Die bei manchen Preisfestsetzungen hinzugezogenen selbständigen Handwerker suchen gelegentlich, um die Gesellenlöhne drücken zu können, die Preise niedriger anzugeben, als sie in Wirklichkeit sind. Sie bedenken dabei aber gar nicht, daß sie sich damit ins eigene Fleisch schneiden, denn bei außerordentlich niedrigen Löhnen und Gehältern muß auch ihr Lohn leiden. Das sind nur einige Beispiele, wie die Lebenshaltungskosten gegenüber der Wirklichkeit herabgedrückt werden.

In den vom Preussischen Statistischen Landesamt herausgegebenen Vordruckten zur Berechnung der Steuerungsdaten ist am Schluss der Bemerkung angebracht: „Die vorstehenden Preise sind unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeitsgemeinschaft) ermittelt worden. Gleichzeitig wird die Richtigkeit der Angaben in der Nachweisung bescheinigt.“ Es hätten nur die Unterschriften der Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Gemeindeverwaltung zu folgen. In den wenigsten Fällen werden aber die Arbeitnehmer zu den Preisfestsetzungen hinzugezogen. Wo solches nicht erfolgt, muß kräftig nachgegriffen werden. Wenn aber die Vertreter der Arbeitnehmer und Verbraucher bei den Preisfestsetzungen nicht die Ueberzeugung haben, daß die Zahlen der Wirklichkeit entsprechen, so ist es erforderlich, daß sie ihre Vorbehalte protokol-larisch festlegen lassen. Es muß immer und immer wieder vor Augen geführt werden, daß unvollkommene Lebenshaltungskosten außerordentlich gefährlich sind. Falsche statistische Zahlen haben unangenehmere Auswirkungen als gar keine.

Oskar Böhm.

Unträge des Hauptvorstandes an die Generalversammlung

Ziffer 2:

Der zweite Satz soll lauten: „Der Verwaltungsvorstand muß die Marken vom Hauptvorstande beziehen und dem Verwaltungsvorstande übergeben.“

§ 8.

Im § 8 ist das Wort „Reichsaktion“ durch „Reichsvereinigung“ zu ersetzen.

§ 13

Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

„In der Regel wählen Verwaltungsstellen mit 700 bis 900 Mitgliedern einen Delegierten und für jede weiteren 900 Mitglieder einen mehr. Kleinere Verwaltungsstellen werden vom Hauptvorstand zu einem Wahlkreis zusammengelegt. Dabei ist möglichst darauf zu achten, daß die Zusammenlegung nur Verwaltungsstellen desselben Verbandsbezirktes umfaßt. Zweck der Berücksichtigung der Spezialberufe ist der Hauptvorstand ermächtigt von obiger Grundlinie abzuweichen.“

§ 15

soll wie folgt lauten:

„Das Eintrittsgeld beträgt für erwachsene Mitglieder mindestens 10 M. für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren mindestens 5 M. Von den Mindest-Eintrittsgeldern ist die Hälfte an die Hauptkasse abzuführen. Die Verwaltungsstellen sind berechtigt, höhere Eintrittsgelder zu erheben. Bei der Aufnahme ist außer dem Eintrittsgeld mindestens ein Wochenbeitrag in der in Betracht kommenden Beitragsstufe zu leisten.“

§ 17.

In Ziffer 2 ist in der 3. Zeile die Zahl „1,00“ durch „5,00“ zu ersetzen.

§ 21

soll lauten:

„1. Der Verbandsbeitrag ist für jede Kalenderwoche, in der das Mitglied drei und mehr Tage arbeitet, zu zahlen. Mitglieder, die sich sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und dann regelmäßig bei der Verwaltungsstelle dafür bestimmten Person als arbeitslos melden, bleiben beitragsfrei, wenn die Arbeitslosigkeit länger als drei Tage währt. Der regelmäßige Wochenbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn. In der Regel sind 80 Prozent eines Stundenlohnes für die Hauptkasse und 20 Prozent eines Stundenlohnes für die Verwaltungsvorstandskasse als Wochenbeitrag zu leisten. Für die Bemessung der Beitragshöhe gilt folgende Tabelle:

Es ist zu zahlen bei einem Stundenlohn	Verbandsbeitrag	Verwaltungsvorstandskasse	Totalbeitrag
von 4 50 M bis einschließlich 5 50 M	5,-	4,-	1,-
über 5 50 M bis einschließlich 6 50	6,-	4 50	1 50
7 50	7,-	5 50	1 50
8 50	8,-	6,-	2,-
9 50	9,-	7,-	2,-
10 50	10,-	7 50	2 50
11 50	11,-	8 50	2 50
12 50	12,-	9,-	3,-
13 50	13,-	10,-	3,-
14 50	14,-	10 50	3 50
15 50	15,-	11 50	3 50
16 50	16,-	12,-	4,-
17 50	17,-	13,-	4,-
18 50	18,-	13 50	4 50
19 50	19,-	14 50	4 50
20 50	20,-	15,-	5,-
21 50	21,-	16,-	5,-
22 50	22,-	16 50	5 50
23 50	23,-	17 50	5 50
24 50	24,-	18,-	6,-
25 50	25,-	19,-	6,-

Den Verwaltungsstellen steht das Recht zu, für ihre Bedürfnisse höhere Beiträge zu erheben. Für erwachsene, gelernte Mitglieder, sowie für ungelernete Mitglieder darf im Bereich eines Verbandsbezirktes nur je eine Beitragsstufe eingeführt werden. Bei Veränderung des Stundenlohnes während eines Kalenderjahres tritt die Beitragsänderung erst mit Beginn des nächsten Kalenderjahres ein und ist dabei der Stundenlohn zugrunde zu legen, der im beginnenden Kalenderjahr in Kraft tritt.

Niedrigere Beiträge, als die vorstehende Tabelle sie vorsieht, sind nur für Lehrlinge und sonstige jugendliche Mitglieder, soweit sie unter 150 M Stundenlohn erhalten, sowie für infolge Alters oder Invalidität erwerbsbeschränkte Mitglieder zulässig. Die Bemessung eines entsprechenden Beitrages obliegt der Verwaltungsvorstandskasse.

2. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, die unter 150 M Stundenlohn erhalten, müssen einen ihrem

Verdienst entsprechenden Wochenbeitrag zahlen. Für dessen Beitragsquittierung werden seitens des Hauptvorstandes Marken im Werte von 2, 3 und 4 M zur Verfügung gestellt, von deren Ertrag 40 Prozent der Lokalkasse und 60 Prozent der Hauptkasse gehören.

3. Mitglieder, die in eigener Wirtschaft tätig sind, gelten nicht als arbeitslos und haben mindestens 5 M Wochenbeitrag zu zahlen.

4. Mitglieder, die vorübergehend in einem anderen Berufe beschäftigt sind, müssen einen ihrem Verdienst entsprechenden Beitrag, aber nicht unter 5 M pro Woche zahlen.

Ziffer 5 bleibt.

§ 28

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Streikunterstützung wird nur für die vom Hauptvorstande genehmigten Streiks und bei Aussperrungen gewährt. Dauert die Arbeitseinstellung nur einen Tag oder noch kürzere Zeit, so fällt die Streikunterstützung fort. Bei Lohnkämpfen, die länger als einen Tag dauern, wird die Unterstützung auch für den ersten Kampftag gezahlt. Für Sonn- und gesetzliche Feiertage, die in die Zeit der Arbeitseinstellung fallen, wird Streikunterstützung nicht gezahlt.“

Ziffer 2: In der zweiten Zeile ist das Wort „vier“ durch „zwei“ zu ersetzen.

Ziffer 3: der erste Absatz soll lauten: „Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach dem Durchschnitt der letzten 52 vor dem Streik bezw. der Aussperrung für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeiträge und nach der Mitgliedschaftsdauer.“ Satz 2 bleibt bestehen. Die Tabelle ist wie folgt zu ändern:

Bei einem für die Hauptkasse in den letzten 52 Wochen geleisteten Durchschnittsbeitr. von	Unterstützung pro Tag			
	nach sechs Monaten	nach zwei Jahren	nach sechs Jahren	nach zehn Jahren
4,-	10,-	12,-	14,-	16,-
4,50	11,-	13,50	15,50	18,-
5,50	13,-	16,50	19,-	22,-
6,-	14,-	18,-	21,-	24,-
7,-	16,-	21,-	24,50	28,-
7,50	17,-	22,50	26,-	30,-
8,50	19,-	25,50	29,50	34,-
9,-	20,-	27,-	31,50	36,-
10 50	22,-	30,-	35,-	40,-
11 50	23,-	31,50	36,50	42,-
12 50	25,-	34,50	40,-	46,-
13,-	26,-	36,-	42,-	48,-
14 50	28,-	39,-	45,50	52,-
15 50	29,-	40,50	47,-	54,-
16 50	31,-	43,50	50,50	58,-
17 50	33,-	45,-	52,50	60,-
18 50	34,-	48,-	56,-	64,-
19 50	35,-	49,50	57,50	66,-
20 50	37,-	52,50	60,50	70,-
21 50	38,-	54,-	63,-	72,-
22 50	40,-	57,-	66,-	76,-

Der weitere Text dieser Ziffer soll lauten:

„Erwachsene Mitglieder, die dem Verbandsbezirk angehören und noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, sollen in der Regel Streikunterstützung nicht erhalten. Wird in besonderen Fällen solchen Mitgliedern Unterstützung zugesagt, so bekommen sie pro Tag 3 M weniger als die Mitglieder der gleichen Beitragsstufe, die über sechs Monate dem Verbandsbezirk angehören.“

Der zu Beginn eines Streiks erreichte Unterstützungssatz erhöht keine Erhöhung, wenn im Laufe des Kampfes eine Änderung der Mitgliedschaftsdauer eintritt, die eine Erhöhung bedingen würde.

Ziffer 4: „Außer den Unterstützungssätzen nach Ziffer 3 erhalten verheiratete streikende Mitglieder pro Tag und Kind unter 14 Jahren 2 M Kindergeld.“

Ziffer 5: „Lehrlinge und Jugendliche, die laut § 21 Ziffer 2 niedrigere Beiträge zahlen, erhalten, falls sie durch einen Lohnkampf der erwachsenen Mitglieder arbeitslos werden, im ersten Beitragsjahre das Dreifache des für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages als Tagesunterstützung. In jedem weiteren Beitragsjahre tritt eine um 1 M pro Tag erhöhte Unterstützung in Kraft.“ Die Ziffern 6 und 7 bleiben unverändert.

In Ziffer 8 ist in der fünften Zeile die Zahl „20“ durch „80“ zu ersetzen.

In Ziffer 10 ist im letzten Satz die Zahl „6“ durch „10“ zu ersetzen.

Die Ziffern 9, 11 und 12 bleiben unverändert.

§ 29

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Die Haftregelungsunterstützung ist in den vier ersten Mitgliedschaftsjahren um 20 Prozent höher

als die Streikunterstützung (§ 28 Ziffer 3). Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sie eine weitere Steigerung um 20 Prozent und steht dann um 40 Prozent höher als die Streikunterstützung. Für verheiratete Gemahregelte wird das Kindergeld um 1 M pro Tag und Kind erhöht. Beitragsbefreiung tritt für Gemahregelte, die Unterstützung beziehen, nicht ein.“

§ 30

Die Tabelle in Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

Bei einem für die Hauptkasse in den letzten 52 Wochen geleisteten Durchschnittsbeitr. von	Unterstützung pro Tag			
	nach 52 bis 103 geleisteten Wochenbeiträgen	nach 104 bis 311 geleisteten Wochenbeiträgen	nach 312 bis 619 geleisteten Wochenbeiträgen	nach 620 geleisteten Wochenbeiträgen
4,-	2,50	4,-	6,-	8,-
4,50	3,-	4,50	6,75	9,-
5,50	3,50	5,50	8,25	11,-
6,-	4,-	6,-	9,-	12,-
7,-	4,50	7,-	10,50	14,-
7,50	5,-	7,50	11,25	15,-
8,50	5,50	8,50	12,75	17,-
9,-	6,-	9,-	13,50	18,-
10,-	6,50	10,-	15,-	20,-
10,50	7,-	10,50	15,75	21,-
11,50	7,50	11,50	16,75	23,-
12,-	8,-	12,-	18,-	24,-
13,-	8,50	13,-	19,50	26,-
13,50	9,-	13,50	20,25	27,-
14,50	9,50	14,50	21,-	28,-
15,-	10,-	15,-	22,50	30,-
16,-	10,50	16,-	24,-	32,-
16 50	11,-	16,50	24,75	33,-
17,50	11 50	17,50	26,25	35,-
18,-	12,-	18,-	27,-	36,-
19,-	12,50	19,-	28,50	38,-

Der der Tabelle unmittelbar folgende Wortlaut erhält folgende Fassung:

„Lehrlinge und Jugendliche, die laut § 21 Ziffer 2 niedrigere Beiträge zahlen, erhalten im ersten Beitragsjahre Erwerbslosenunterstützung in der Höhe eines halben, für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages pro Tag. In jedem weiteren Mitgliedsjahre tritt eine Erhöhung um 1 M pro Tag ein.“

In Ziffer 9 ist die Zahl „20“ durch „40“ zu ersetzen

§ 31

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Die Höhe der Sterbeunterstützung richtet sich nach Höhe und Zahl der geleisteten Wochenbeiträge, die nach den Bestimmungen, wie sie für die Erwerbslosenunterstützung gelten, zu berechnen sind.“

Bei einem in den letzten 2 Wochen für die Hauptkasse geleisteten Durchschnittsbeitrag von	Die Unterstützung beträgt:					
	Nach 52 bis 103 geleisteten Wochenbeiträgen	Nach 104 bis 311 geleisteten Wochenbeiträgen	Nach 312 bis 619 geleisteten Wochenbeiträgen	Nach 620 bis 1039 geleisteten Wochenbeiträgen	Nach 1040 bis 1559 geleisteten Wochenbeiträgen	Nach 1560 bis 2079 geleisteten Wochenbeiträgen
4,-	100,-	125,-	150,-	180,-	210,-	230,-
4,50	115,-	140,-	165,-	205,-	235,-	255,-
5,50	140,-	170,-	200,-	250,-	285,-	310,-
6,-	155,-	185,-	220,-	270,-	310,-	340,-
7,-	180,-	215,-	260,-	315,-	360,-	400,-
7,50	190,-	230,-	275,-	340,-	390,-	425,-
8,50	215,-	265,-	310,-	385,-	440,-	485,-
9,-	230,-	280,-	330,-	420,-	465,-	515,-
10,-	260,-	310,-	370,-	455,-	520,-	570,-
10,50	270,-	325,-	390,-	475,-	545,-	600,-
11,50	290,-	355,-	425,-	520,-	595,-	655,-
12,-	310,-	375,-	445,-	545,-	620,-	685,-
13,-	335,-	405,-	480,-	590,-	675,-	740,-
13,50	350,-	420,-	500,-	610,-	700,-	770,-
14,50	375,-	450,-	535,-	655,-	750,-	825,-
15,-	390,-	465,-	555,-	680,-	780,-	855,-
16,-	410,-	495,-	590,-	725,-	830,-	915,-
16,50	425,-	510,-	610,-	750,-	855,-	940,-
17,50	450,-	545,-	650,-	795,-	900,-	1000,-
18,-	465,-	560,-	665,-	815,-	925,-	1025,-
19,-	490,-	590,-	700,-	860,-	985,-	1085,-

Beim Tode eines Beihilfungs oder eines Jugendlichen, der laut § 21 Ziffer 2 der Satzung niedrigere Beiträge gezahlt und die Mindestleistung von 52 Wochenbeiträgen erreicht hat, erhalten die Hinterbliebenen das 40fache eines für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages als Beerdigungshilfe.

Allgemeines

Wichtig für Kriegsteilnehmer! Rentenanträge irgendwelcher Art, die auf Grund einer erlittenen Dienstbeschädigung zu erheben sind, müssen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Reichsversorgungsgesetzes angemeldet werden. Diese Frist läuft am 31. März d. J. ab. Kriegsteilnehmer, die glauben, irgendeine Dienstbeschädigung erlitten zu haben, müssen daher sofort ihre Rentenanträge beim zuständigen Versorgungsamt stellen. In Zweifelsfällen wende man sich zwecks näherer Auskunft an die Landessekretariate oder die Reichssekretariate des Zentralverbandes deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegerhinterbliebener, Berlin RD 18.

Der Flehbanarbeiterlohn 1,10 M pro Stunde. Der Lohn in Baden-Württemberg ist 30 Pf pro Stunde niedriger. Um dieses Ergebnis zu erzielen, hat es vieler Verhandlungen und Abstimmungen durch die Zentralleitung bedurft. Am Ende des Jahres 1921 zählte die Verwaltungsstelle 306 Mitglieder. Zur Aktion und zur Regelung sonstiger Angelegenheiten wurden abgehalten 41 Mitgliederversammlungen, 23 Vorstandssitzungen und 10 Vertrauensmännerversammlungen im Bereich der Verwaltungsstelle. Bedeutend hat auf die Mitgliederzahl im Dezember. Die Bauarbeiten wurden eingestellt und die Bauarbeiter mußten feiern. Teilweise haben die Bauarbeiter bis zu sechs Wochen keinen Verdienst aufweisen können, und große Not ist daraus eingezogen. Aus dem Klassenbericht sei hervorgehoben, daß die Kleinrentnahme im verfloßenen Jahr 67.833,14 M betrug. Kassenbestand vom 1.1.20 war 8.891,79 M, macht zusammen 76.724,93 M. Die Gesamtausgabe betrug 65.831,00 M. An die Zentrale gingen in bar 12.100,45 M. Es wurde vorausgibt für Unkosten bei Lohnbewegungen 52 M, für Gewerbesteuerunterstützung bei Krankheit 4.795,45 M, bei Arbeitslosigkeit 2.759,50 M, an Sterbeunterstützung 3,5 M. Zusgesamt: 7971,95 M. Die Einnahme der Verwaltungsstellen-Vollkassafasse betrug 24.682,53 M. An Verwaltungsausgaben, Lohnverhandlungen und Bezirksbeiträgen wurden vorausgibt 18.558,69 M. Es verbleibt ein Bestand für die Verwaltungsstellenkasse von 8123,84 M. — Punkt 2 der Tagesordnung wurde erledigt durch die Wahl bzw. Wiederwahl folgender Kollegen: Joseph Wäber als Vorsitzender, Adolf Weiphal als Kassierer, Alois Born als Schriftführer; als Beisitzer Heinrich Sommer, Josef Schlüter, Josef Schmitz, Johann Bernards, Emil Kocziak; als Kassierprüfer Johann Böhring und Wilhelm Zimmermann.

Kreisstadt D.-S. Am 7. Februar hielten wir unsere überaus gut besetzte Generalversammlung ab. Nach Verlesen des Jahres- bzw. Kassenberichts folgte die Vorstandswahl, aus der folgende Kollegen hervorgingen: Richter 1. Vorsitzender, Konrad 2. Vorsitzender, Heilig 1. Schriftführer, Heilig 2. Schriftführer; 1. Kassierer Schwarz, 2. Kassierer Heibel als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Emeling, Wisel und Simon gewählt. Als Hauskassierer fungieren die Kollegen Heilig, Kreisstadt D.-S., Drei-Wiese, grüß, Schünemann, Heibel, Brann, Franke-Ritter, und Schmarz. Wäber-Dunzendorf. — Im verf. Jahren fanden 9 Mitgliederversammlungen, 3 Vorstands-, 3 Vertrauensmännerversammlungen u.ä. Kollege Schwarz referierte über die letzte Lohnverhandlung, die einen Erfolg von 26 Mark für Monat März zeitigte und sprach mit begeisterten Worten über unsere Ziele und Pläne im kommenden Jahre.

Essen (Kassenbericht) Am Sonntag, den 12. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Den Kassenbericht vom 1. Quartal gab Kollege Kotte. Die Einnahme für die Zentrale betrug 163.548,15 Mark, die Ausgaben für Streit, Kranken- und Sterbeunterstützung 708,15 M. Die Einnahme für die Vollkassafasse betrug 1.000,00 M. Die Ausgabe für die Bezirkskassenbetriebe 1.000,00 M. Den Jahresbericht gab Kollege Kotte. Er stellte fest, daß die Leistungen, die wir in dem auf dem Gebiete des Friedensvertrages an das Jahr 1921 geleistet hätten, sich nicht erfüllt haben. Die Bewegung im Lande wurde infolge dessen immer größer, und da die Löhne nicht folgten, die Lebenshaltung immer höher. Die Konjunktur war im Verfall. Die Mitgliederzahl im Jahre 1921 betrug 169 im Jahre 1920 170. Die Mitgliederzahl im Jahre 1921 fertiggestellt. Die Einnahme für die Zentrale 19.563,00 M, Ausgaben für Streit 16.341,00 M, für Krankenunterstützung 708,00 M, für Arbeitslosenunterstützung 2.625 M, für Sterbeunterstützung 377,00 M. Die Einnahmen für die Vollkassafasse betragen 1.000,00 M, die Ausgaben 1.000,00 M. Es wurden ergötzt 12 Besondereleistungen, 12 Besondereleistungen, 4 Besondereleistungen, 8 Besondereleistungen, 4 Besondereleistungen, 8 Besondereleistungen der Schlichtungsform. Im Gesamtbericht wurde 12 Punkte mit Erfolg durchgeführt. Nach der Durchführung der Besondereleistungen, insbesondere für über übergeben und also darbet hat für die Zentrale für die Zeit in Anspruch genommen. Der Bestand wurde einmütig wiedergewählt.

Friedrichshagen. Am 12. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Stedie gab einen kurzen Überblick über das verfloßene Jahr. Die Zahl der Mitglieder ist von 32 auf 74 gestiegen. Gesamteinnahme für die Hauptkasse 9568,25 M; Gesamteinnahme für die Vollkassafasse 3085,58; Warenumsatz aus der Wirtschaftshilfe 17.467 M. Als Vorsitzender wurde unteraltdewährter Kollege Stedie wiedergewählt, welcher zugleich den Kassiererposten vertritt. Als Schriftführer und 2. Vorsitzender Kollege Stuhn, als Kassierer die Kollegen Sönnig und Meißner, als Kartelldelegierte die Kollegen Jettel und Schreiber. Zur Beitragsfrage wurde gestreift, daß den Mitgliedern Zeit gelassen werden muß, um eine Einigung darüber herbeizuführen, andernfalls müßten sie es als eine Diktatur der Zentrale betrachten. (Ob die Kollegen, nachdem sie den Beitragsartikel in Nr. 10 der „Baugewerkschaft“ gelesen haben, auch noch meinen, daß ihnen „Zeit gelassen“ werden müßte? Die Schriftleitung.)

Altm. Am Sonntag, den 12. Februar, fand unsere Verwaltungsstellen-Konferenz und Generalversammlung statt. Kollege Linderthaler erstattete den Geschäftsbericht. Das Jahr 1921 stand, wie auch die vorhergehenden Jahre, unter den Nachwehen des Krieges und der Revolution. Auch dieses Jahr war wieder, besonders in der zweiten Hälfte, stark gestört mit Lohnbewegungen. Dank der guten Organisation konnten die Bauarbeiter ihre Löhne im Jahre 1921 für Zimmerer von 7,54 M auf 14,30 M, für Maurer von 7,28 M auf 14 M, für Hilfsarbeiter von 7,06 M auf 13,10 M und für Flechtbauarbeiter von 7,06 M auf 13,10 M steigern. Trotz der Steigerung der Löhne um circa 100 Prozent war es nicht möglich, das Existenzminimum zu sichern. Im Norden waren die Löhne der Bauarbeiter Spitzenlöhne und dem Saison-Charakter des Baugewerbes, wenn auch nicht genügend, so doch einigermaßen angepaßt. Heute stehen die Löhne der Bauarbeiter noch hinter den Löhnen der Industriearbeiter. Der Winter 1921/22 hat wieder so recht deutlich gezeigt, welche große Einbuße an Lohn die Bauarbeiter durch die Witterungsverhältnisse erleiden. Unsere Aufgabe muß es sein, in diesem Jahre den Lohn so zu gestalten, daß auch der Bauarbeiter in dem Stande einen Ersatz findet für unverschuldete unproduktive Tage. Geschicht dieses nicht, so wird die Abwanderung der Bauhandwerker in andere Berufe noch größere Formen annehmen als bisher. Zehntausende von Handwerkern haben seit Ende des Krieges nur aus der Not, daß ihre Familie nicht verhungern und

keinen Lohn für die Hauptkasse 9568,25 M; Gesamteinnahme für die Vollkassafasse 3085,58; Warenumsatz aus der Wirtschaftshilfe 17.467 M. Als Vorsitzender wurde unteraltdewährter Kollege Stedie wiedergewählt, welcher zugleich den Kassiererposten vertritt. Als Schriftführer und 2. Vorsitzender Kollege Stuhn, als Kassierer die Kollegen Sönnig und Meißner, als Kartelldelegierte die Kollegen Jettel und Schreiber. Zur Beitragsfrage wurde gestreift, daß den Mitgliedern Zeit gelassen werden muß, um eine Einigung darüber herbeizuführen, andernfalls müßten sie es als eine Diktatur der Zentrale betrachten. (Ob die Kollegen, nachdem sie den Beitragsartikel in Nr. 10 der „Baugewerkschaft“ gelesen haben, auch noch meinen, daß ihnen „Zeit gelassen“ werden müßte? Die Schriftleitung.)

keinen Lohn für die Hauptkasse 9568,25 M; Gesamteinnahme für die Vollkassafasse 3085,58; Warenumsatz aus der Wirtschaftshilfe 17.467 M. Als Vorsitzender wurde unteraltdewährter Kollege Stedie wiedergewählt, welcher zugleich den Kassiererposten vertritt. Als Schriftführer und 2. Vorsitzender Kollege Stuhn, als Kassierer die Kollegen Sönnig und Meißner, als Kartelldelegierte die Kollegen Jettel und Schreiber. Zur Beitragsfrage wurde gestreift, daß den Mitgliedern Zeit gelassen werden muß, um eine Einigung darüber herbeizuführen, andernfalls müßten sie es als eine Diktatur der Zentrale betrachten. (Ob die Kollegen, nachdem sie den Beitragsartikel in Nr. 10 der „Baugewerkschaft“ gelesen haben, auch noch meinen, daß ihnen „Zeit gelassen“ werden müßte? Die Schriftleitung.)

Welche Vorteile bietet unsere Deutsche Volksbank?
Größtmögliche Sicherheit, die Ueberschüsse nur den Sparern und ihren Kreisen, Selbstverwaltung, besondere Sicherung des Bankgeheimnisses durch ihren zentralen Postsparkassenverkehr.

zu lumpen sollte, dem Bauhandwerk den Rücken gefehrt und einen anderen Beruf ergriffen. Schuld daran trägt die unkluge Lohnpolitik der Herren Arbeitgeber, die heute durch Umstellung von Bauhilfsarbeitern den Mangel beiseitigen wollen. Mit einer solchen Umstellung ist dem Bauhandwerk nicht gedient, auch wird man damit das wichtige Problem, Beseitigung des Mangels an Facharbeitern, nicht lösen. Sollen die Frage des Bauhandwerkermangels gelöst werden, dann ist nötig, erstens eine gesunde Lohnpolitik, ein auskömmlicher Lohn, zweitens Regelung der Lehrlingsfrage auf tariflicher Grundlage.

Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 1724 auf 2150. In Zusätzen waren zu verzeichnen 1082, an Abgetretenen 574. Der starke Jubiläumstag, die auch im Berichtsjahre wieder sich zeigte, muß mit allen Kräften entgegengewirkt werden, insbesondere durch scharfe Buchkontrollen auf der Kasselle und durch sorgfältige Hauskassierung. Den Kassenbericht erstattete Kollege Stedie. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse im Berichtsjahre betrug 95.682,55 M, die der Vollkassafasse 30.855,58 M. An Unterstützungen wurden gezahlt 107.307,35 M. Der Vollkassafassenbestand betrug am Schluß des Jahres 17.785,55 M. Als Rechtschäferfolge wurden in bar für die Mitglieder 36.780,33 M erzielt. Nach eingehender Aussprache wurde der Geschäfts- und Kassenbericht angenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt.

In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Wilhelm Linderthaler; 2. Vorsitzender: Peter Stuh; Kassierer: Josef Stedie; Peter Jäbender, Christ Seider, Adam Herzog, Jakob Kremer, Josef Gerdenbach, Martin Kirchner und Ernst Jung; Kassierenposten: August Faust, Ferdinand Seimer und Anton Kremer.

Zum Schluß hielt unser Bezirksleiter Kollege Hänschen einen Vortrag über die allgemeine wirtschaftliche Lage, der reichlich Beifall fand.

Mannheim. Unsere Generalversammlung fand am 12. Februar statt. Die auswärtigen Ortsgruppen waren durch 25 Delegierte vertreten. Kollege Born erstattete den Geschäftsbericht. Daran war zu entnehmen, daß im Jahre 1921 bezüglich der Mitgliederbewegung eine Zunahme eingetreten ist. Drei neue Ortsgruppen konnten gegründet werden. Der Besuch der Besonderenleistungen ließ in den meisten Fällen zu wünschen übrig. Nur den gewerkschaftlichen Geist im Herzen des einzelnen Kollegen zu fachen, ihn zu bilden, muß es in Zukunft Aufgabe jedes einzelnen sein, die Besonderenleistungen regelmäßig zu besuchen. Dann gab Kollege Seider einen kurzen, ausführlichen Kassenbericht. Die Gesamteinnahme für die Zentrale betrug im Jahre 1921 133.367,20 Mark, die Ausgaben 116.529,45 M. Die Gesamtausgaben der Vollkassafasse betragen 17.552,29 M, die Gesamteinnahmen 18.790,7 M. An Unterstützungen wurden gezahlt für: Krankenunterstützung 15.273,50 M, Arbeits-

losenunterstützung 4.822,20 M, Sterbeunterstützung 895,00 Mark, Streikunterstützung 57.537,65 M, Gesamtsumme: 76.529,45 M. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Kieker (Mannheim), 2. Vorsitzender Kollege Unferich (Ludwigsb.), 1. Kassierer Valentin Weber (Mannheim), 2. Kassierer Georg Lindlein (Mannheim). Als Schriftführer wurde Kollege Lindlein wiedergewählt. Als Beisitzer wurden gewählt die Kollegen Dahl (Ludwigsb.), Kieß (Käfertal), Krupp (Mannheim). Wegen der bereits vorgewählten Zeit nahm Kollege Heinrich Abland von seinem Vortrage. In einigen kernigen Worten machte er aufmerksam auf Aufgaben und Ziel unserer Organisation in der Gegenwart. Das Pflichtbewußtsein jedes Kollegen muß sich geltend machen. Um unsere Organisation im hiesigen Gebiete weiter auszubauen und zu stärken, müsse ein jeder sich einsetzen für die Gewinnung von neuen Mitgliedern. In seinen weiteren Ausführungen wies Kollege Heinrich auf die beabsichtigte Gründung einer Bauproduktionsgenossenschaft im hiesigen Gebiete hin. Die Ausführungen fanden bei den Mitgliedern regen Beifall.

Kienge. In der Generalversammlung am 12. Februar erstattete Kollege Rhein den Geschäftsbericht. In den Vorstand wurden gewählt: Rhein als erster, Koster als zweiter Vorsitzender; Benthaus als erster, Böcher als zweiter Schriftführer; Steierhoff als erster, Mittlath als zweiter Hauskassierer; Flora und Wihl Böcher als Beisitzer; Rhein und Döppe als Kartelldelegierte; Koster und Georg Böcher als Verwaltungsstellendelegierte. Durch Abstimmung wurde festgestellt, daß das bisherige Verbandsstatut erhalten werden soll. Es folgte ein interessantes Referat des Kollegen Euler über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung der bevorstehenden Tarifveränderung. Die Lage sei sehr ernst und erfordere, daß jeder Kollege reiflich seine Pflicht tut.

Rhinnspringe. Am 12. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassierer erstattete den Jahreskassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. In den Vorstand wurden wiedergewählt: Als 1. Vorsitzender Gottlieb Degener, als 2. Vorsitzender Gustav Wagner, als 1. Kassierer Cornelius Wagner, als 2. Kassierer Franz Koch, als Schriftführer Andreas Wagner und als Kassenrevisoren die Kollegen Franz Jacobi und Ignaz Hofe.

Aus dem Baugewerbe
Nachen. (Baueinsturz.) Die Rheinische Kabelaufabrik läßt in Nachen im Reichsweg durch die Firma Grünig aus Solberg einen Hallenbau aus Beton ausführen. Am 7. März, nachdem die Einschulung bereits heraus war, merkte der Polier ein Nachgeben der Säulen und der Gewölbe. Circa 30 Leute waren in und auf der Halle beschäftigt. Trotzdem die ganze Halle in einer Minute zusammenbrach, konnten sich alle Arbeiter retten. Nur einer erlitt Querschnungen, war aber anderen Morgens wieder zur Stelle. Knochenverletzungen hatte er nicht erlitten.

Einer konnte sich überzeugen, wie eine Betonstütze die Fundamentplatte durchdrückt hatte und tief unter dem Fundament in den Boden eingesenkt war. Ob die Durchdringung des Betonfundamentes durch Verwendung von schlechtem Material oder durch Fehler der technischen Berechnung möglich war, muß die Untersuchung ergeben.

Mitteilung der Expedition
Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß Kartothekarien für die Verwaltungsstellen (Formb. Nr. 2) wieder vorrätig sind und Bestellungen entgegen genommen werden. Der Preis ist 65 Pf. je Stück einchl. Porto.

Bekanntmachung
Nach Norddeutschland zureisende Kollegen werden ersucht, sich in nachstehenden Orten beim Verwaltungsstellenvorstand umgehend anzumelden:
Hamburg: Gesamtverbandssekretariat, Admiralitätsstraße 57, 2. Etage.
Bremen: Joh. Abel, Rainzer Str. 3.
Bremenhaven: Wihl. Hofmeister, Seefeststraße 12.
Wilmshaven: Albert Conrad, Kronprinzenstr. 19.
Lüdenburg: Wihl. Sante, Saarestr. 21.
Bezirk Bremen
J. L. Sauerborn, Bremen, Poststr. 117.

Storbetitel.
Am 27. Januar starb unser treuer Kollege und Mitarbeiter Johann Schlichter im Alter von 19 Jahren.
Ortsgruppe Eresfeld.
Am 23. Februar starb unser treuer Kollege Jakob Heisler im Alter von 45 Jahren an Lungenschwindsucht.
Ortsgruppe Linderthaler.
Ehre ihrem Andenken!